

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-03N9DQZ	
Sitzung am	: 18.10.2000	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.10.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Drews, Rüdiger	18:30 bis 21:30 Abt. 106
Schmidt-Scherlitzki, Jutta	18:30 bis 21:30 Amt 68
Breymann, Axel v.	18:30 bis 21:30 Protokoll
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 21:30 Amt 70
Sandhof, Martin	18:30 bis 21:30 Amt 70
Grimberg, Ulf	18:30 bis 21:30 Personalrat
Brüning, Herbert	18:30 bis 21:30 Amt 15
Farnsteiner, Birgit	18:30 bis 21:30 Amt 15

Entschuldigt fehlten

sonstige

Weinhold, Dr. Friedrich	18:30 bis 21:30
Langeheinecke, Karl-Heinz	18:30 bis 21:30
Pfeiler, Brita	18:30 bis 21:30

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.10.2000

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Klimaschutz - ständiger TOP -**

TOP 3.1 A00/0520

:

Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzzieles, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2000

**TOP 4 :
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

TOP 4.1 B00/0512

:

Beteiligung der Stadt Norderstedt in WZV-Gremien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

TOP 4.2 B00/0198.3

:

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -**

**TOP 6 :
Tertialberichte von Amt 15, Amt 68, Team 694, Amt 70**

**TOP 7 :
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich -**

TOP 8.1

:

Berichte - öffentlich-**TOP M00/0532****8.1.10000****00 :****Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: Stellungnahme des Teams Natur und Landschaft zum Satzungsentwurf aus der Sitzung vom 21.06.2000****TOP M00/0533****8.1.20000****00 :****Anhörverfahren zum Entwurf der Baumschutzsatzung, Eingegangene Stellungnahmen****TOP M00/0510****8.1.30000****00 :****Asbest in öffentlichen Gebäuden, hier: Asbestliste****TOP****8.1.40000****00 :****Auswertung des Autofreien Tages hier : Schreiben der Deutschen Waldjugend****TOP 8.2**

:

Anfragen - öffentlich-**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 9 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.10.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt .

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen

TOP 3: Klimaschutz - ständiger TOP -

Frau Farnsteiner berichtet über den aktuellen Stand der Weiterführung der Aktion "Energiesparen an Norderstedter Schulen".

Die Vorsitzende bittet darum das Thema Klimaschutz – Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vom 27.04.2000 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu setzen.

Protokollauszug:

TOP 3.1: A00/0520**Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzzieles, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2000**

Der Ausschuss für Umweltschutz der Stadt Norderstedt empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

1. Grundsätzlich sind bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die nach dem Stand der Technik möglichen und wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen durchzuführen.
2. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen.

Frau Hahn erläutert den Antrag.

Sie stellt folgenden Erweiterungsantrag für die SPD:

Punkt 1 hinzufügen:

Hierzu ist die Festsetzung einer Energiekennzahl und die Entwicklung von Ausführungsbestimmungen erforderlich.

Neuer Punkt 2:

Einbindung der/des Klimaschutzkoordinatorin/Klimaschutzkoordinators in die Bautätigkeiten der Kommune.

Punkt 3 (Alter Punkt 2) hinzufügen:

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Frau Hahn beantwortet Fragen der Mitglieder zum Antrag und zum Erweiterungsantrag.

Sie zieht den Punkt 1 des Erweiterungsantrages zurück.

Frau Lüllau bittet um einen Sachstandsbericht zu den vorhandenen städtischen Solaranlagen.

Frau Schmitt beantragt die Beschlußfassung zu Punkt 3 des Antrages zu vertagen.

Frau Hahn beantragt jeden einzelnen Punkt abstimmen zu lassen.

Die Vorsitzende läßt wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss für Umweltschutz der Stadt Norderstedt empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Punkt 1:

Grundsätzlich sind bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die nach dem Stand der Technik möglichen und wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Punkt wird einstimmig angenommen.

Punkt 2:

Einbindung der/des Kimaschutzkoordinatorin/Kimaschutzkoordinators in die Bautätigkeiten der Kommune.

Abstimmungsergebnis:

Der Punkt wird einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 6 dafür, bei 5 dagegen und 0 Enthaltungen ist dieser Punkt angenommen.

Protokollauszug:

15

68

TOP 4:

Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

Herr Kurzewitz berichtet, dass zur Zeit noch keine Zahlen für die Schüttgebühren vorhanden sind und somit noch nicht die Gebührenkalkulation abgeschlossen werden kann. Er hofft, dass bis zur Novembersitzung die Daten vorliegen.

Protokollauszug:

TOP 4.1: B00/0512**Beteiligung der Stadt Norderstedt in WZV-Gremien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft**

Die Vorsitzende lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

1. Von den Fraktionen werden folgende zwei Personen für die Teilnahme an den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV mit beratender Stimme vorgeschlagen:

Sybille Hahn (SPD)

Dr. Friedrich Weinhold (CDU)

An den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV nimmt für die hauptamtliche Verwaltung der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.

2. An den Sitzungen des Verbandsbeirats und der Verbandsversammlung des WZV nimmt der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug:**TOP 4.2: B00/0198.3****3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Herr Kurzewitz beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende beantragt die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wie folgt zu ändern:

§ 1

Punkt 1.

a) – 50l und 110 l Ringtonnen aus Metall bis zum **31.03.2001**

§ 2

Der Satz 1“Anmeldungen für Transportwege für 50 l und 110 l Ringtonnen aus Metall und Kunststoff.....” **entfällt.**

Der Satz 2 wird wie folgt geändert:

“....damit kein Aushängen aus Hakenvorrichtungen **oder** Anheben der Müllbehälter.....”

Herr Köhler verlässt um 20¹⁰ Uhr die Sitzung.

Frau Schmitt stellt folgenden Antrag:

“ Es werden alle 50 l und 110 l Ringtonnen zum 31.03.2001 auf fahrbare Müllbehälter umgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine überarbeitete Version der 3. Nachtragsatzung zur nächsten Sitzung vorzulegen.”

Die Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 20²⁰ Uhr bis 20³⁰ Uhr.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Schmitt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag und ihren Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug:

70

TOP 5:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand der alternativen Standortsuche für den Containerstandort Platanenweg.

Er unterbreitet mehrere Vorschläge für Standorte.

Zusätzlich fragt er an, wann das letzte mal Müll am Straßenrand Kohfurth / Buschweg gesammelt wurde.

Protokollauszug:

70

TOP 6:

Tertialberichte von Amt 15, Amt 68, Team 694, Amt 70

Tertialbericht 02/2000 –Amt 70-:

Herr Kurzewitz und Herr Sandhof beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Verwaltung zu klären, ob der Bereich Straßenreinigung nicht auch zum Bereich Ver- und Entsorgung gehört und somit im Ausschuss für Umweltschutz berichtet werden muss.

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tertialbericht 02/2000 –Team 694-:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tertialbericht 02/2000 –Amt 68-:

Frau Schmidt-Scherlitzki beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Umweltschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tertialbericht 02/2000 –Amt 15-:

Herr Brüning beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bietet darum, dass sobald die vergleichenden Meßergebnisse auf Blei in Trinkwasserleitungen der Schulen vorliegen, diese dem Ausschuss für Umweltschutz, Ausschuss für junge Menschen und dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Weiter bittet Sie darum, den gesamten Vertrag zwischen der Stadt und den Stadtwerk betreffs der Wärmeerzeugungsanlagen in den öffentlichen Gebäuden, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen (**siehe Anlage 1**).

Protokollauszug:

15

68

694

70
106

**TOP 7:
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Herr Brüning berichtet über die Auftaktveranstaltung zur AGENDA 21 am 11.10.2000.

Weiter gibt er einen aktuellen Bericht zum Sachstand in den AGENDA-Arbeitsgruppen.

Herr Köhler ergänzt den Bericht für die Arbeitsgruppe Text.

**TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich -**

**TOP 8.1:
Berichte - öffentlich-**

**TOP M00/0532
8.1.10000
00:**

Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: Stellungnahme des Teams Natur und Landschaft zum Satzungsentwurf aus der Sitzung vom 21.06.2000

Der vom Ausschuss für Umweltschutz am 21.06.2000 beschlossene Entwurf einer Baumschutzsatzung weicht inhaltlich z. T. erheblich ab von dem seitens der Verwaltung erarbeiteten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegten Satzungsentwurf.

Gegen den im Ausschuss beschlossenen Satzungsentwurf bestehen weiterhin auch fachliche Bedenken. Diese Bedenken lagen dem Ausschuss vor seiner Beschlussfassung vor. Da es sich

um gravierende Bedenken handelt, werden diese hier nochmals z. T. mit zusätzlichen Ausführungen vorgetragen. Das Team Natur und Landschaft geht davon aus, dass die politischen Gremien vor dem In-Kraft-Treten der Satzung die Bedenken zur Optimierung des Satzungsentwurfes mit in die Beratungen einfließen lassen. Dieses gilt auch für die nach wie vor bestehenden Bedenken des Rechtsamtes, die vom Team Natur und Landschaft geteilt werden.

Zu § 3 (1):

Wie in vielen anderen Satzungen auch, sollten aus Vereinfachungsgründen “runde” Maßgrundlagen zur Angabe der Schutzwerte gewählt werden. Als Messhöhe wird 1 m empfohlen.

Zu § 3 (2):

Für Bäume, die ausdrücklich aus der Satzung ausgenommen werden, sollte die Ersatzforderung bestehen bleiben. Es ist sonst zu erwarten, dass Bürger, die nach Satzungsgrundlage für beseitigte Bäume Ersatz bringen müssen, dieses als Ungleichbehandlung empfinden und möglicherweise vor Gericht klagen. Die Herausnahme der Birke aus der Satzung sollte nicht vorgenommen werden. Gerade diese Baumart erfüllt den Schutzzweck in § 1 besonders. Als landschaftstypischer, flächendeckend im Stadtgebiet vorkommender Baum, kommt der Birke eine besondere Rolle – z. B. in der Biotopvernetzung – zu. Über 300 Lebewesen sind auf die Existenz der Baumart angewiesen oder nutzen diese als wichtige Lebensgrundlage. Gerade wegen ihrer herausragenden Bedeutung für den Naturhaushalt wurde die Birke Baum des Jahres 2000. Besonders wertvoll ist die Birke auch durch ihre Fähigkeit, auch auf Extremstandorten zu gedeihen.

Zu § 4:

Die im Verwaltungsentwurf vorgenommenen ausführlichen Erläuterungen der Verbotstatbestände sind notwendig, da sie konkrete Vorgaben im Umgang mit den zu schützenden Bäumen festlegen. Klare Angaben bauen Missverständnisse, Fehlinformationen, Fehleinschätzungen usw. ab und verhindern zudem ungewolltes Fehlverhalten. Konkrete Angaben erleichtern zudem wesentlich die Verfolgung von Vergehen.

Zu § 6 (3):

Es wird besonders auf die ausführlich im Vermerk des Rechtsamtes vom 13.07.2000 dargestellten Bedenken hingewiesen (s. Anlage). Die im Entwurf vom 20.06.2000 in § 6 (3) vorgesehene Regelung hebt ohne Not ein bewährtes rechtlich einwandfreies und zudem bürgerfreundliches Genehmigungsverfahren auf.

Die im Entwurf vorgeschlagene Regelung führt weder zur Beschleunigung noch zur Vereinfachung des Verfahrens. Ca. 85 % der Anträge werden ohnehin innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen beschieden. Ist der Antrag aus formalen oder sachlichen Gründen nicht zu bearbeiten (z. B. fehlende Unterlagen, ungeklärte Eigentumsverhältnisse, zusätzliche Angaben sind nachzureichen usw.), müssen die Antragsteller innerhalb der vorgegebenen Frist mit Postzustellungsurkunde angeschrieben werden. Nur so ist beweisbar gesichert, dass die Nachforderungen zum Antrag den Antragsteller erreicht haben und eine Genehmigung gemäß § 6 (3) des Entwurfes nicht gegeben ist. Sind Anträge nicht zu genehmigen oder nur mit Auflagen zu genehmigen, müssen diese Bescheide auch per Postzustellungsurkunde zugestellt werden.

Da selbst bei genehmigungsfähigen Anträgen gebührenpflichtige Bescheide mit dem gemäß § 9 vorzunehmenden Ersatz erstellt werden müssen, käme es auch dort nicht zu einer nennenswerten Entlastung der Verwaltung.

Zu § 7 (2):

Die im Entwurf festgelegte Frist, dass die Maßnahme 2 Wochen nach Eingang der Anzeige bei der Stadt durchgeführt werden kann, widerspricht den im § 6 Abs. 2 festgelegten Schutzfristen. Lt. Landesnaturschutzgesetz sind allgemein Eingriffe in die Natur in der Zeit vom 15. März bis 1. Oktober zu unterlassen. Zumindest besteht in diesem Punkt noch Klärungsbedarf.

(siehe auch Anlage 2 dieser Niederschrift)

Protokollauszug:

69

30

TOP M00/0533**8.1.20000****00:****Anhörverfahren zum Entwurf der Baumschutzsatzung, Eingegangene Stellungnahmen**

Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses wurde die öffentliche Auslegung und Anhörung zur Baumschutzsatzung durchgeführt. Insgesamt wurden 24 Institutionen und Organisationen (siehe Anlage) angeschrieben.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist (12.10.2000) liegen zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen von folgenden Organisationen, Institutionen und Personen vor:

- 1.) Untere Naturschutzbehörde Kreis Segeberg
- 2.) Straßenbauamt Itzehoe
- 3.) Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein
- 4.) BUND, Landesverband Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Norderstedt
- 5.) Ortsnaturschutzbeauftragte Frau Niehusen
- 6.) Ortsnaturschutzbeauftragter Herr Albrecht
- 7.) Verein Jordsand e. V.
- 8.) Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege
- 9.) Wohnungsbaugesellschaft Plambeck GmbH
- 10.) Wohnungsunternehmen Thor GmbH
- 11.) Bauverein der Elbgemeinden EG
- 12.) Adlershorst Baugenossenschaft EG
- 13.) Haus und Grund Norderstedt e. V.
- 14.) Herrn Hans-Joachim Topp

Das Interesse der Bürger an dem öffentlich ausgelegten Entwurfstext war eher mäßig.

Das Team Natur und Landschaft wird die Stellungnahmen auswerten und die Ergebnisse dem Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen als Vorlage vorlegen.

Protokollauszug:

TOP M00/0510

8.1.30000

00:

Asbest in öffentlichen Gebäuden, hier: Asbestliste

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 4.11.99 die Verwaltung beauftragt, eine Kompletliste zu erarbeiten, in der das Vorkommen von Asbest in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt aufgezeigt und der daraus resultierende Handlungsbedarf für Sanierungsmaßnahmen dargestellt wird.

Das Umweltamt hat aufgrund seiner Erkenntnisse aus den letzten 12 Jahren eine tabellarische Aufstellung gefertigt, die die dem Umweltamt vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Asbestgehalt aller öffentlichen Einrichtungen enthält. Diese wurde durch das Amt für Gebäudewirtschaft aufgrund der systematischen Gebäudebegehung im Frühjahr 2000 und weiterer Folgeuntersuchungen ergänzt (Auskünfte von Amt 68 in *kursiver Schrift*). Zusätzlich hat das Amt für junge Menschen eine Umfrage in allen Schulen durchgeführt, um die Anzahl aller asbesthaltigen Projektoren zu erfassen.

In der Anlage wird die aktuelle Asbestliste beigelegt. Bei jeder jährlichen Baubegehung werden die Objektverantwortlichen darauf achten, ob eventuell weitere asbesthaltige Bauteile vorhanden sind und deren Zustand auf ihre Sanierungsdringlichkeit überprüfen. Die Asbestliste wird dann entsprechend aktualisiert.

Die Ergebnisse aus der beauftragten Sanierungsdringlichkeitsanalyse zu den asbesthaltigen Leuchten im Schulzentrum Süd liegen noch nicht vor. Diese werden umgehend nachgereicht.

Der Asbestgehalt und der ggf. notwendige Sanierungsbedarf der Lüftungsanlagen in den öffentlichen Einrichtungen soll während der routinemäßig anfallenden Wartungsarbeiten überprüft werden.

(Asbestliste siehe Anlage 3 dieser Niederschrift)

Protokollauszug:

15

68

TOP

8.1.40000

00:

Auswertung des Autofreien Tages hier : Schreiben der Deutschen Waldjugend

Das Schreiben wird dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 4)

**TOP 8.2:
Anfragen - öffentlich-**

Herr Lücht stellt folgende Anfrage:

“Was hat der “Autofreie Tag” tatsächlich gekostet?”

Die Vorsitzende stellt folgende Anfragen:

“ Welche Einrichtungen (Schule, Stadtwerke etc.) der Stadt beteiligen sich am Projekt im weiteren Sinne des Klimaschutzes?

Gibt es Einrichtungen, die Klimaschutz völlig ignorieren und wenn, weshalb ?

Gibt es städtische Einrichtungen, die angeordnete Maßnahmen (zum Klimaschutz) nicht durchführen? Wenn ja, warum nicht ?”

Weiter bittet Sie um eine Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Vorlage Nr.: B 99/0169 vom 06.07.1999).

Frau Hahn bittet um einen Sachstandsbericht betreffs der Umsetzung des Beschlusses, bei städtischen Anpflanzungen nur noch Pflanzen aus ökologischen Anbau zu verwenden.

Protokollauszug:

15

68

69